



Einzureichende Unterlagen (Herstellung)

Alle unten aufgeführten Unterlagen müssen zusammen mit dem Gesuchformular in einer Landessprache eingereicht werden. **Bei Fehlen eines oder mehrerer dieser Elemente tritt die Sektion Film nicht auf das Gesuch ein.**

Unvollständige Gesuche werden ohne Eintreten zurückgewiesen, ebenso Gesuche, die formelle Voraussetzungen nicht erfüllen, und Projekte, die aus rechtlichen Gründen nicht förderbar sind. Bei kleineren Mängeln gibt das BAK der gesuchstellenden Person Gelegenheit zur Berichtigung oder Ergänzung (Art. 39 und 40 FiFV).

Die Unterlagen sind **in zwei PDF-Dateien** einzureichen, die mit dem Gesuch hochzuladen sind:

1. Drehbuch/Drehvorlage/Storyboard/Animatik

Spielfilm: Drehbuch

Dokumentarfilm, Transmedia: Definitive Drehvorlage oder detailliertes Pendant zum Drehbuch, das als Grundlage für den Dreh dient (mindestens 10, maximal 20 Seiten)

Animationsfilm: Vollständiges Storyboard **oder** vollständige Animatik (eine einzelne Seite mit URL und Passwort)

2. Produktionsdossier

Produktionsdossier

Das Produktionsdossier muss **in der folgenden Reihenfolge** folgende Elemente enthalten:

1. Inhaltsverzeichnis (bitte mit Seitenangaben)
2. Gesuchstellende Produktionsfirma: Auszug aus dem Handelsregister (Art. 10 FiFV) und Filmographie
3. Synopsis
4. Ausführungen der Regisseurin / des Regisseurs zum Projekt
5. Ausführungen der Produktion zum Projekt (insbesondere Vorgehen zur Umsetzung sowie Finanzierungsstrategie)
6. Autorenverträge, Verträge über den Erwerb der Filmrechte, Regie: z.B. Option, LOI, Deal Memo
7. Liste der künstlerischen und technischen Hauptmitarbeitenden unter Angabe von Nationalität und Wohnsitz / mit Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber Fernsehveranstaltern, Medienunternehmen oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen (Art. 4 und 5 FiFV)
8. Filmographie / Curriculum Vitae der Hauptmitarbeitenden (Art. 6 FiFV)
9. Detailliertes Herstellungsbudget (Darstellung BAK)
10. Finanzierungsplan (Darstellung BAK)
11. Bestätigungen/Absichtserklärungen bereits vorhandener Finanzierungszusagen
12. Vorkosten: Liste der bereits getätigten Ausgaben und ausgeführten Arbeiten sowie der dafür bereits aufgewendeten Finanzierung (bei Dokumentarfilmen bitte ausführliche Liste).
13. Bei einer 2. Eingabe: detaillierte und genaue Beschreibung (höchstens 2 Seiten) der durchgeführten Überarbeitungen

Bei einer **Koproduktion mit einem ausländischen Produzenten** muss das Produktionsdossier zusätzlich folgende Angaben enthalten:

14. Finanzierungsplan in Schweizer Franken mit Angabe des finanziellen Anteils jedes Koproduzenten resp. jeder Koproduzentin (in Zahlen und Prozenten)
15. Genaue Angaben über die Kosten, die zulasten der Schweizer Produzentin / des Schweizer Produzenten gehen (Schweizer Anteil in CHF)

Bei **Koproduktionen mit Minderheitsbeteiligung und ausländischer Regie** muss das Produktionsdossier zusätzlich folgende Angaben enthalten:

16. Belege von mindestens 50% der Finanzierung der Produzentin / des Produzenten mit Mehrheitsbeteiligung spätestens eine Woche vor der Sitzung des Ausschusses. Ohne diese Bestätigung(en) wird das Projekt ohne weitere Rücksprache mit den Gesuchstellenden von der Tagesordnung der entsprechenden Sitzung gestrichen.
17. Eine Bilanz der Reziprozität des Produktionsunternehmens über die majoritären und minoritären Koproduktionen, respektive Filme mit schweizerische oder ausländische Regie (und Ausführungen, inwiefern durch die Realisierung ein Filmprojekt mit Schweizer Regie ermöglicht wird, vgl. Anhang 1 zur FiFV, Ziffer 2.1.3.2).

Für Regisseur/innen, Autor/innen und Produzent/innen **ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft** ist zusätzlich der aktuelle Ausländerausweis hochzuladen.

Bezeichnung der eingereichten Dokumente

Die auf die Förderplattform hochgeladenen Dokumente müssen wie folgt betitelt werden:

Projekttitle_Dokumenttyp_Datum

Beispiele:

- Projekttitle_Produktionsdossier_20170101
- Projekttitle_Drehbuch_20170101
- Projekttitle_Nachlieferungen_20170101

Bei einer **Nachbesserung** sind **alle korrigierten oder neuen Dokumente zusammen mit einem Inhaltsverzeichnis in ein PDF zusammenzuführen** und im Upload unter **Ergänzungen Dossier** hochzuladen.

Unterlagen per Post

Die per Post versandten Dokumente müssen **fristgerecht** eingereicht werden (Datum Poststempel).

Folgende Unterlagen sind per Post einzureichen:

- Das unterschriebene Formular der Förderplattform FPF
- **Spielfilm:** Ein Kopie des Drehbuchs
Dokumentarfilm, Transmedia: Eine Kopie der Drehvorlage
Animationsfilm: eine DVD mit der Animatik oder **ein** Exemplar des Storyboard
- ein Exemplar des Produktionsdossiers
- **Sechs** DVD-Exemplare (**vier** für Animation) eines vorangehenden Werks des Regisseurs/der Regisseurin. Die DVDs müssen beschriftet eingereicht werden (Titel des eingereichten Projekts, Produktionsfirma, Autor/in, Regie).

Alternativ zur DVD kann ein Internetlink im Tab *Vorangehendes Werk* angegeben werden.